

Stand: 21.07.2026 19:23:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12970

"Messer, Schüsse, tödliche Gewalt - Auf den Sommer der Angst muss ein Herbst der Heimreise und der Remigration folgen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12970 vom 21.07.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Jörg Baumann, Stefan Löw, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Harald Meußgeier, Johann Müller, Elena Roon, Franz Schmid, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

Messer, Schüsse, tödliche Gewalt – Auf den Sommer der Angst muss ein Herbst der Heimreise und der Remigration folgen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein bayerisches Sofortprogramm einzuleiten, durch das rechtskräftig verurteilte ausländische Gewalt-, Sexual- und Intensivstraftäter unverzüglich abgeschoben werden,
- einen umfangreichen Remigrationsplan für alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Bayern vorzulegen, der Straftäter, Gefährder und polizeilich geführte Mehrfach- oder Intensivtäter priorisiert und für Personen, die ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten bei Identitätsklärung oder Passbeschaffung schuldhaft verletzen, konkrete Maßnahmen und Vollzugsfristen vorsieht,
- die Task Force Straftäter des Landesamts für Asyl und Rückführungen personell und organisatorisch so auszustatten, dass Identitätsklärung und Passersatzbeschaffung beschleunigt werden können und Abschiebungshaft und Ausreisegefahr bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen konsequent beantragbar sind, sowie sich auf Bundesebene für verlässliche Rücknahmezusagen der Herkunftsstaaten einzusetzen,
- geltend gemachte gesundheitliche Abschiebungshindernisse nach Maßgabe des § 60a Abs. 2c und 2d Aufenthaltsgesetz unabhängig amts- oder fachärztlich überprüfen zu lassen und bei ausreisepflichtigen psychisch erkrankten ausländischen Straftätern bereits während der Unterbringung die frühestmögliche rechtmäßige Abschiebung vorzubereiten.

Begründung:

In Bayern wurde innerhalb weniger Tage eine Reihe schwerer Gewalt- und Gefahrenlagen bekannt.

Am 15. Juli 2026 soll ein 28-jähriger afghanischer Staatsangehöriger in einer Regionalbahn und am Bahnhof Ruhpolding in Oberbayern einen Zugbegleiter mit einem Messer bedroht und verfolgt haben. Kinder mussten in einem Kiosk in Sicherheit gebracht werden, da der Täter auch diese auf der Straße verfolgte. Das Amtsgericht ordnete wegen Anhaltspunkten für eine erhebliche psychische Beeinträchtigung die einstweilige Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus an.

Wenige Tage zuvor musste eine zehnköpfige Männergruppe aus dem Freibad in Cham entfernt werden. Der nach Angaben eines Polizeisprechers als Hauptaggressor bezeichnete 21-jährige Syrer soll auf die Ermahnung eines Bademeisters äußerst aggressiv reagiert haben – weitere Personen im Schwimmbad solidarisierten sich. Die gesamte Gruppe erhielt Hausverbot.

In Nürnberg wurde ebenfalls in dieser Woche ein 45-jähriger iranischer Tatverdächtiger nach einem an einer 35-jährigen Mitarbeiterin einer Spielhalle verübten Tötungsdelikt festgenommen.

Bei einem Dorffest in Egling bei Wolfratshausen verletzte ein mit einem Messer bewaffneter Täter acht Personen. Herkunft und Nationalität des Tatverdächtigen sind in diesem Fall noch unbekannt. Zeugen beschrieben den Flüchtigen als etwa 1,80 m bis 1,90 m großen Mann mit schmaler Statur und kurzen dunklen Haaren. Laut Polizei sprach der Mann gebrochenes Deutsch. Sein Hauttyp wird als „dunkel“ beschrieben.

Auch in ganz Deutschland kam es zu ähnlichen Vorfällen: Ebenfalls am 15. Juli soll ein 22-jähriger afghanischer Staatsangehöriger einen gleichaltrigen deutschen Studenten in Trier unvermittelt mit einem Küchenmesser angegriffen und getötet haben. In Dresden zielte am selben Tag ein 41-jähriger türkischer Staatsangehöriger mit einer musketenartigen Schusswaffe auf Menschen und feuerte anschließend auf Polizeibeamte. Am 17. Juli soll ein 19-jähriger Syrer in einer Flüchtlingsunterkunft in Witten einen irakischen Mitbewohner mit einem Messer lebensgefährlich verletzt haben; das Opfer ist inzwischen außer Lebensgefahr, gegen den Beschuldigten wurde Untersuchungshaft angeordnet.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayern wurden 2025 insgesamt 4 175 Zuwanderer als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität erfasst. Unter den insgesamt 28 191 wegen nicht ausländerrechtlicher Delikte registrierten tatverdächtigen Zuwanderern befanden sich 7 442 Personen, die in mindestens zwei Fällen als Tatverdächtige geführt wurden; 715 wurden mit mindestens sieben Straftaten registriert. Tatverdächtige sind nicht mit rechtskräftig Verurteilten gleichzusetzen. Die Zahlen zeigen jedoch einen konkreten Handlungsbedarf gegenüber ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern. Die Staatsregierung verweist für 2025 auf 3 649 Abschiebungen und 15 764 freiwillige Ausreisen. Rund 40 Prozent der Abgeschobenen sollen rechtskräftig verurteilte Straftäter gewesen sein. Offen bleibt, wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter weiterhin in Bayern leben, wie lange ihre Verfahren dauern und aus welchen Gründen ihre Abschiebung scheitert. Hierüber muss die Staatsregierung dem Landtag vollständig berichten.

Psychische Erkrankungen dürfen weder verharmlost noch pauschal als vorgetäuscht behandelt werden. Es muss aber auch jeder Zweifel ausgeräumt sein, dass sich Tatverdächtige ihrer Abschiebung oder dem Strafvollzug durch das Beibringen entsprechender Gutachten vorsätzlich entziehen können. Gefährliche Beschuldigte müssen in sicheren Gewahrsam genommen und angemessen behandelt werden. Gleichzeitig sind Identitätsklärung, Beschaffung von Heimreisedokumenten und eine rechtlich mögliche Aufenthaltsbeendigung frühzeitig vorzubereiten. Psychiatrische Unterbringung und Abschiebungsvorbereitung schließen sich nicht gegenseitig aus. „Remigration“ bezeichnet die rechtsstaatliche Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, die prioritäre Aufenthaltsbeendigung bei Straftätern und Gefährdern, die Förderung freiwilliger Rückkehr sowie die Verhinderung weiterer illegaler Einreisen – wer illegal ins Land kam, muss es legal wieder verlassen.

Es ist keine Aufgabe der Bürger, sich an Messergewalt und wiederkehrende Gefahrenlagen zu gewöhnen – sondern es ist ureigenste Aufgabe des Staates, den Schutz der friedlichen Bevölkerung zu garantieren.